



Instrumentenmietvertrag

Hiermit miete ich ...

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ & Ort: _____

... für meine Tochter / meinen Sohn ...

Name: _____

Vorname: _____

... ab _____ das folgende Instrument: _____

mit der Seriennummer: _____.

Ich möchte das Instrument über den Verein versichern ... Ja Nein

(1% des Instrumentenkaufpreises pro Jahr)

Instrumentenwert: _____
(vom Verein auszufüllen)

Jährliche Kosten: _____
(vom Verein auszufüllen)

Bemerkungen: _____
(vom Verein auszufüllen)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35ZZZ00000153375

IBAN: _____ BIC: _____

Ich ermächtige die Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein / Musikverein Cäcilia Herrlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein / Musikverein Cäcilia Herrlingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Lehrkräfte sind nicht berechtigt, Mietverträge abzuschließen.

Allgemeines

Anfänger der Jugendmusikschule können in den ersten zwei Jahren ihrer Ausbildung, jedoch aber ohne Rechtsanspruch, Musikinstrumente im Rahmen des Bestandes gegen eine monatliche Gebühr mieten. Instrumente und Zubehör müssen auf Kosten des Entleihers in Stand gehalten werden. Über Einzelheiten der Pflege muss sich der Schüler/die Schülerin bei der Schulleitung bzw. Lehrkraft informieren. Mit Reparaturen dürfen nur von der Jugendmusikschule benannte Firmen beauftragt werden. Die entsprechenden Firmen können bei der Vorstandschaft der Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein / Musikvereins Cäcilia Herrlingen erfragt werden. Verlust und Beschädigung des Instruments sind der Jugendmusikschule unverzüglich zu melden. Für Verlust und Beschädigung muss der Mieter in vollem Umfang eintreten. Es wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfohlen. Instrument und Zubehör dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Kündigung, Automatisches Ende, Mietgebühren

Der Mietvertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Endet der entsprechende Unterrichtsvertrag an der Musikschule, so endet auch automatisch und ohne separate Kündigung dieser Mietvertrag. Die Benutzungsgebühr für Mietinstrumente beträgt 12,00 € pro Monat und wird im Voraus am Monatsersten fällig.

Vertragsänderung

Die Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein / Musikverein Cäcilia Herrlingen kann dem unterschreibenden Erziehungsberechtigten eine Änderung der Vertragsbedingungen vorschlagen. Der Vorschlag gilt als angenommen, wenn der Erziehungsberechtigte nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Vorschlags widerspricht. Auf diese Folge wird in dem Vorschlag besonders hinweisen.

Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein /
Musikverein Cäcilia Herrlingen e. V.
Kanalweg 1
89134 Blaustein

info@bdsb.de
www.bdsb.de

Rita Sommer
1. Vorsitzende

Lautertalsteige 1
89134 Blaustein
(07304) 7994

Bernd Wilhelm
Vorstand Orchester

Kapellenstraße 4
89134 Blaustein
(0173) 3037317

Kirstin Deckenbach
Vorstand Finanzen

Herrlinger Straße 12
89134 Blaustein
(07304) 3987

Martin Sommer
Vorstand Marketing

Lautertalsteige 1
89134 Blaustein
(0160) 96496890

Julia Geiselmann
Vorstand Sponsoring und Jugend

Blumenstraße 56
73728 Esslingen
(0176) 22377391

Manuel Epli
Musikalischer Leiter

Parkweg 3
89134 Blaustein
(0176) 64138721

Bankverbindung

IBAN:
DE18 6305 0000 0005 5712 28
BIC: SOLADES1ULM

Steuernummer
88045/27508

Eingetragen beim Amtsgericht
Ulm unter VR 302

Ort, Datum, Elternteil & Kontoinhaber/in

Ort, Datum, Bläserphilharmonie der Stadt Blaustein /
Musikverein Cäcilia Herrlingen